

versteht, dass keine Leserin und kein Leser in diesem Meer ertrinken muss. Nahezu unermesslich – und damit komme ich zum einzigen wirklichen Nachteil dieses Bds. – ist leider auch sein stolzer Preis von 95 EUR, den selbst Bibliotheken nur mit Mühe aufbringen können. Im würdigenden Sinne „unbezahlbar“ finde ich übrigens das umfang- und hilfreiche Glossar mit einschlägigen Begriffen in deutscher, englischer und chinesischer (sowohl „pinyin“ als auch chinesische Schriftzeichen) Sprache. Und nochmals: Im Buch spiegeln sich nicht nur die divergierenden Tendenzen gegenwärtiger Entwicklungen des chinesischen Sozialwesens, sondern auch jene Kontinuitäten einer reichen Kultur, deren Erbe in seiner Eigenart auch in Zukunft Schutz braucht und verdient.

K. KIESSLING

AYMANS, WINFRIED, *Kanonisches Recht*. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici. Begründet von *Eduard Eichmann*, fortgeführt von *Klaus Mörsdorf*, neu bearbeitet von *Winfried Aymans*. Band III: Verkündigungsdienst und Heiligungsdienst. Paderborn: Schöningh ¹³2007. XIX/613 S., ISBN 978-3-506-70483-2 (gebunden); ISBN 978-3-506-70493-1 (kartoniert).

1991 erschien „Aymans-Mörsdorf“ I, 1997 Bd. II (vgl. dazu meine Rez. in: ThPh 74 [1999] 313 f.), jetzt soll der eben erschienene Bd. III vorgestellt werden. Ich beschränke mich dabei auf die Kommentierung der cc. 834–1253, also auf die Seiten 170–613, welche den „Heiligungsdienst der Kirche“ behandeln. In Abschnitt I (171–534) geht es um das „Sakramentenrecht“, in Abschnitt II (535–567) um die „Sonstige[n] Akte der Gottesverehrung“, in Abschnitt III (568–601) um die „Heilige[n] Orte und Zeiten“. Das Sakramentenrecht ist noch einmal unterteilt in die folgenden drei Kap.: Sakramente der konsekratorischen Ordnung (Taufe, Firmung, Weihe), Sakramente der tätigen Ordnung (Eucharistie, Buße, Krankensalbung), und schließlich die Ehe. Ein Index der bezogenen Canones (602–613) schließt diesen hervorragenden Bd. ab. Hier liegt wirklich ein *opus magnum* vor. Der Text ist flüssig geschrieben; das Lesen macht Spaß. Auch der Verlag hat sich bei der Herstellung viel Mühe gegeben. Außerordentlich sinnvoll ist die Unterteilung des Gesamtwerkes in Paragraphen. So kann mühelos innerhalb der vier Bde. verwiesen werden. Beim Eherecht hat sich der Autor auf die grundlegenden Fragen konzentriert. Das war weise, und zwar nicht nur deshalb, weil es ja schon eine Reihe von Kommentaren zum Eherecht gibt (Heimerl/Pree, Lüdicke, Prader/Reinhardt, Sebott, Zapp). Lassen wir den Autor an dieser Stelle selbst zu Wort kommen: „Hinsichtlich des Eherechts war meiner Ansicht nach auf die grundlegenden Fragen besonderer Wert zu legen. Darin kommt meine Überzeugung zum Ausdruck, dass einerseits dieser hoch ausgebaute Normenkomplex nur nachvollziehbar ist, wenn seine Grundlagen klar vor Augen stehen, dass andererseits aber angesichts der sich rapide verändernden Lebensverhältnisse das gläubige Verständnis von Ehe in dem säkularistischen Umfeld immer dringender einer Neubesinnung bedürftig ist. Das gilt vor allem im Hinblick auf das Eheschließungsrecht“ (VIII).

Der Rez. will nicht verschweigen, dass ihm bei „Aymans-Mörsdorf“ vor allem die ekleziologische Gesamtkonzeption außerordentlich gefällt. Das gilt für alle bisher erschienenen Bde. Aymans hat das hier Gemeinte einmal an anderer Stelle (LThK³ VI, 43) so formuliert: „Die Kanonistik kann sich nicht damit begnügen, das KR theologisch zu begründen, um es dann wie jedes beliebige Recht zu behandeln. Die theol. Begründung muß vielmehr so erfolgen, daß sie in eine Theol. des KR mündet. Nur so kann die Eigenart des KR erfaßt werden.“ Für Aymans-Mörsdorf I-III bedeutet dies nun, dass man aus der Kommentierung der einzelnen Canones leicht erkennen kann, welche Gesamtkonzeption von Kirchenrecht der Autor hat, und es bedeutet vor allem, dass die „Stiftung“ der Kirche durch den Herrn und ihre rechtliche Ausgestaltung nicht zwei disparate Größen sind.

„Aymans-Mörsdorf III“ ist ohne Zweifel ein großes Buch. Dass es auch einige Schönheitsfehler (ganz unterschiedlicher Art) hat, ließ sich wohl nicht vermeiden. Diese möchte ich jetzt noch auflisten: 1. Auf der Rückseite des Titelblattes (also auf S. IV) fehlen die Angabe der Auflage und das Imprimatur. – 2. Auf den S. 236–242 behandelt Aymans die Unmöglichkeit einer Frauenordination. Soll damit das letzte Wort schon gesprochen sein? Mir scheint, dass diese Frage noch nicht ausdiskutiert ist. Das Problem

(in seiner ganzen Schärfe) ist ja auch relativ neu. Die lutherischen Kirchen haben die Frauenordination seit 1927 bzw. 1960, die anglikanische Kirche seit 1992, die altkatholische Kirche seit 1996. Erst jetzt wächst der Druck auf die römisch-katholische und die orthodoxe Kirche, sich diesem Problem zu stellen. – 3. Auf S. 373 scheint mir der vorliegende Text verderbt zu sein. Es heißt dort: „Das Ehesakrament hat im Rahmen der übrigen Sakramente eine durchaus eigene Struktur. Dem entspricht der Gesetzgeber u. a. dadurch, dass er es vermieden hat, bei der Behandlung des Ehesakramentes die Frage zu entscheiden, wer Spender und Empfänger dieses Sakramentes ist. Im Gegensatz hierzu findet sich für alle anderen Sakramente mit Ausnahme der Feier der Eucharistie jeweils ein Gesetzesabschnitt mit der Überschrift ‚De ministro sacramenti‘ und ein anderer, der sich auf den Empfänger bezieht.“ Dass bei der Eucharistie eine Ausnahme vorliegen würde, stimmt nicht, denn die Überschrift zu den cc. 900–911 heißt doch „De sanctissimae Eucharistiae ministro“. – 4. Bei der Behandlung der Impotenz (444–446) bezweifelt der Autor, dass es einen Sinn habe, sich für die Ehemöglichkeit von Behinderten einzusetzen. Es heißt dort: „Dieses rechtspolitische Ziel ist sachlich ungerechtfertigt“ (446). Dem möchte ich widersprechen. Ich würde unterscheiden zwischen den Begriffen „geschlechtlich“ und „genital“. Auch ein impotenter Mann bleibt ein Geschlechtswesen, hat andere Chromosomen als die Frau. Aus diesem Grund sollte man den c. 1084 in einem zukünftigen Gesetzbuch ändern. – 5. Auf S. 472 (Z. 4–8) und S. 473 (Z. 11–14) liegt eine Verdoppelung des Textes vor. – 6. Das Gesamtunternehmen von Aymans kommt natürlich an eine Grenze. Ich entnehme der Anmerkung 16 auf S. 361, daß der 4. (noch ausstehende) Bd. der letzte sein wird. Er wird wohl kaum vor 2013 erscheinen. Das wären dann 30 Jahre nach der Publikation des CIC/1983. Ist das nicht eine zu große Zeitspanne? Vermutlich wird man in Zukunft eine Kommentierung des kirchlichen Gesetzbuches nur noch in Teamarbeit bewältigen können (vgl. HdbKathKR bzw. MKCIC).

R. SEBOTT S. J.

Eingesandte Bücher

Besprechung nicht angeforderter Bücher liegt im Ermessen der Redaktion

- CASSIRER, ERNST, Descartes. Doctrine – Personnalité – Influence. Traduit de l'Allemand par PHILIPPE GUILBERT (Passages). Paris: Les Editions du Cerf 2008. 192 S., ISBN 978-2-204-08457-4.
- COTTINGHAM, JOHN (Hg.), The Meaning of Theism. Malden/MA: Blackwell Publishing 2007. XI/126 S., ISBN 978-1-4051-5960-9.
- FORNET-PONSE, THOMAS, Ignacio Ellacuría interkulturell gelesen (Interkulturelle Bibliothek; Band 86). Nordhausen: Verlag Traugott Bautz 2008. 144 S., ISBN 978-3-88309-239-3.
- HEITHER, THERESIA, Predigten des Origenes zum Buch Exodus: lateinisch-deutsch. Münster: Aschendorff 2008. 278 S., ISBN 978-3-402-12777-3.
- KUTSCHERA, FRANZ VON: Was vom Christentum bleibt. Paderborn: mentis 2008. 147 S., ISBN 978-3-89785-609-7.
- MÜLLER, KLAUS, Glauben – Fragen – Denken; Band 2: Weisen der Weltbeziehung. Münster: Aschendorff 2008. XXI/864 S., ISBN 978-3-402-00421-0.
- PRINZ, JULIA D. E., Endangering Hunger for God. Johann Baptist Metz and Dorothee Sölle at the Interface of Biblical Hermeneutic and Christian Spirituality (Religion – Geschichte – Gesellschaft. Fundamentaltheologische Studien; Band 44). Münster [u. a.] LIT 2007. XXII/275 S., ISBN 978-3-8258-0495-4.
- SCHIEHMANN, GREGOR, Werner Heisenberg (Beck'sche Reihe: Denker; 577). München: Beck 2008. 157 S., ISBN 978-3-406-56840-4.
- TOLLESEN, TORSTEIN THEODOR, The Christocentric Cosmology of St Maximus the Confessor (Oxford Early Christian Studies). Oxford: Oxford University Press 2008. VIII/243 S., ISBN 978-0-19-923714-2.
- WALDENFELS, HANS, Löscht den Geist nicht aus! Gegen die Geistvergessenheit in Kirche und Gesellschaft. Paderborn: Schöningh 2008. 187 S., ISBN 978-3-506-76680-9.